Exposé
Bauplatz Nr. 09

Der Bauplatz kann mit Geschosswohnungsbau bebaut werden.

Die Bebauung hat gemäß der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Stürzkreut Süd“ zu erfolgen. Die Unterlagen finden Sie auf der Baugebietsseite unter "Dokumente".

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf (Höchstpreisverfahren)
Fläche	2669 qm
Mindestgebot	229.518,27 €
Vermessungskosten	30.553,81 €
Erschließungskosten	165.130,66 €
Entwässerungskosten	33.833,80 €
Bebauungsplan rechtskräftig seit	04.07.2019
Erschließung	seit dem 01.07.2020 erschlossen
Bauzwang	ja , Das Baugrundstück ist innerhalb einer Frist von 48-60 Monaten ab Beurkundung des Grundstückskaufvertrags bezugsfertig mit einem Wohngebäude entsprechend der baurechtlichen Festsetzungen zu bebauen. Detailregelungen bleiben der kaufvertraglichen Ausgestaltung vorbehalten.
Haustypen	Mehrfamilienhaus
Dachformen	Flachdach
GRZ	0,4
Vollgeschosse	III
Lage	Das Grundstück befindet sich im südlichen Randbereich des Gebiets.
Baugrund	Im Baugebiet „Stürzkreut Süd“ in Radolfzell wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens kein umfängliches Bodengutachten eingeholt. Zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahme des Gebietes wurde im Jahr 2018 jedoch ein sog. geotechnischer Bericht erstellt. Der Bericht ist zur Kenntnisnahme auf der Baugebietsseite unter "Dokumente" eingestellt.
Altlasten	Im Bereich des Plangebietes befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine altlastenverdächtigen Flächen. Werden bei den Baumaßnahmen verdächtige Flächen festgestellt (z.B. Müllablagerungen, Verunreinigungen des Bodens, etc.) ist dies unverzüglich dem Landratsamt Konstanz anzuzeigen.Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich unter Umständen

Objekt-Nr.: GR10746

Grundstücksgröße: 2669 qm
Mindestgebot: 229.518,27 €

Flurstücksnummer: 3898

Adresse:
Am Landhag
Radolfzell Kernstadt
78315 Radolfzell

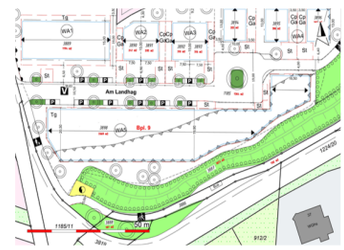

Ansprechpartner

Frau Laura Wollenhaupt
Fachbereich
Wirtschaftsförderung &
Liegenschaften
Stadtverwaltung Radolfzell

Telefon: 07732 81 222
E-Mail:
liegenschaften@radolfzell.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Frau Laura Wollenhaupt
Fachbereich
Wirtschaftsförderung &
Liegenschaften
Stadtverwaltung Radolfzell

Telefon: 07732 81 222
E-Mail:
liegenschaften@radolfzell.de

Anbieter

Stadt Radolfzell am Bodensee

archäologische Funde oder Befunde. Der Beginn von Erdarbeiten ist deshalb frühzeitig vor Baubeginn dem Kreisarchäologen (Am Schlossgarten 2, 78224 Singen, 07731/61229 oder 0171/3661323 mit-zuteilen. Sollten bei Erdarbeiten Funde (beispielsweise Scherben, Metallteile, Knochen) und Befunde (z.B. Mauern, Gräber, Gruben, Brandschichten) entdeckt werden, ist der Kreisarchäologe oder das Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Hemmenhofen, Fischersteig 9, 78343 Gaienhofen, Tel. 07735/93777-0) unverzüglich zu benachrichtigen. Fund und Fund-stelle sind bis zur sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des 4. Werktages nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen. Die Möglichkeit zur fachgerechten Dokumentation und Fundbergung ist einzuräumen. Auf § 20 Denkmalschutzgesetz wird verwiesen.

Einschränkungen	Siehe "Auflagen/Einschränkungen" bei den allgemeinen Informationen zum Baugebiet.

powered by
BAUPILOT

Infrastruktur

- ✔ Gas
- ✔ Wasserversorgung
- ✔ Energieversorgung

Kommunikation

- ✔ Kabelanschluss
- ✔ Glasfaseranschluss
- ✔ DSL

Umgebung

- ✔ Kindergarten
- ✔ Sporteinrichtungen
- ✔ Mobiler Pflegedienst
- ✔ Alten- und Pflegeheime
- ✔ Kinderkrippe
- ✔ Einkaufsmöglichkeiten
- ✔ Kitas
- ✔ Schulen
- ✔ Schwimmbäder / Badeseen
- ✔ Spielplätze
- ✔ Öffentlicher Personennahverkehr
- ✔ Sozialstationen
- ✔ Krankenhäuser / Kliniken
- ✔ Ärzte